

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023

Bebauungsplanverfahren Sondergebiet "Mehrgenerationenpark", Gemarkung Roigheim, Welzbach,

a) Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

b) Vorstellung des Entwurfs und Beauftragung der Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bei der frühzeitigen Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs „Mehrgenerationenpark“ gingen verschiedene Stellungnahmen ein. Vor allen Dingen die Stellungnahmen des BUND und des Landesnaturschutzverbandes sowie des Umweltschutzamts des Landratsamts erforderten aufwändige Nacharbeiten und Gutachten, da der Mehrgenerationenpark“ im Bereich eines Überschwemmungsgebietes liegt und auch naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Bedenken gesehen wurde. Die Anregungen und Bedenken wurden nun abgearbeitet und fließen in den Entwurf ein, der vom Gemeinderat zu beschließen und nochmals offen zu legen ist.

Dipl.Ing. Marco Riess vom Büro Sack + Partner stellt die Planung sowie die Anregungen und Bedenken und deren Bearbeitung vor. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken zum Beschluss zu erheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Roigheim billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und das städtebauliche Konzept in der Fassung vom 12.09.2023 von dem Ing.-Büro Sack & Partner, Adelsheim sowie die durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung Wagner + Simon erstellten Unterlagen.

Diese sind der zur Begründung gehörende Umweltbericht der Fachbeitrag Artenschutz und der Grünordnerische Beitrag. Des Weiteren eine wasserrechtliche Stellungnahme der Wald + Corbe consulting GmbH. Der Gemeinderat der Gemeinde Roigheim gibt diese zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Die Verwaltung wird beauftragt nach § 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Die Beschlüsse des Gemeinderates werden im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi – Neudenu, Jagsthausen, Widdern, Roigheim

Mit dem Klimaschutzgesetz werden die großen Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ soll nun alle übrigen Gemeinden motivieren und finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Denn auch für diese Gemeinden oder für eine Gruppe mehrerer Gemeinden – ein sogenannter Konvoi - ist ein solcher Wärmeplan sinnvoll, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende anzugehen. Es ist zu vermuten, dass die Verpflichtung der kommunalen Wärmeplanung zeitnah auf Kommunen <20.000 Einwohner herabgesetzt wird. Hierzu befindet sich aktuell ein Gesetzesentwurf auf Bundesebene in Arbeit.

Die Gemeinde Roigheim sieht vor, die kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit den Kommunen Neudenu, Jagsthausen und Widdern umzusetzen.

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategischer Fahrplan, der das Ziel verfolgt, konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche

Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 zu entwickeln. Bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist es wichtig auch über die Kommunengrenze hinweg Potenziale und Bedarfe gegenüberzustellen. Dies kann entweder nach Fertigstellung der Planung geschehen oder man fasst vor Planungsbeginn mehrere Kommunen zu einem so genannten Konvoi zusammen.

Herr Wein (Gründungsgeschäftsführer Energieagentur Kreis Heilbronn) ist in der Sitzung anwesend stellt das Thema vor und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, von der Vorgehensweise zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung nach Maßgabe des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kommunen Neudenau, Jagsthausen und Widdern in einem so genannten Konvoi zu beauftragen. Weitergehend wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Der Eigenanteil in Höhe von 2.000,-- Euro wird im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

Beteiligung der Gemeinde Roigheim an der Bürgerenergiegenossenschaft Bauland

Mit Beschluss vom 2. Mai 2023 ist die Gemeinde Roigheim der Bürgerenergiegenossenschaft Bauland beigetreten. Es besteht für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Gemeinde selbst, die Möglichkeit, Anteile an der Genossenschaft zu erwerben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 10 Anteile (300,-- € pro Anteil) durch die Gemeinde zu erwerben.

Ausbau Glasfaser

Der von BBV in der Januar-Sitzung zugesagte Termin für den Ausbau Roigheims mit Glasfaser kann definitiv nicht mehr gehalten werden. Es gab enorme Probleme in Planungskapazitäten beziehungsweise auch Firmen für die Umsetzung im Tiefbau zu finden (der Ausbau in Gundelsheim und Neuenstadt a.K. läuft). Zugesagt wurde, dass bis Ende 2024 alle Gemeinden versorgt sein werden. Nach aktuellem Stand kommt Bewegung in die Angelegenheit, da zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro mit der Gemeinde die Standorte für die Verteiler („graue Kästen“) festlegt. Damit läuft die Ausbauplanung für Roigheim.

Handy-Netz zwischen Roigheim und Möckmühl

Vor Jahren wurde eine Glasfaserleitung zum Bahnmast am Radweg gelegt. Auftraggeber war die Telekom/D1. Geplant war, auf dem Bahnmast eine Handy-Antenne zu installieren, damit das Tal zwischen Roigheim und Möckmühl besser versorgt wird. Nach mehrfachen Nachfragen hat Telekom nun mitgeteilt, dass man mit der Bahn keine Einigung gefunden habe (Mast nicht geeignet). Aktuell sucht D2 einen Antennenstandort auf dem Schafbuckel, ebenfalls um das Tal besser zu versorgen. D1 wurde hierüber informiert, da zwischenzeitlich die Telekommunikationsanbieter zusammen arbeiten und gemeinsame Antennen nutzen müssen.

Umbau Bahnsteig (Barrierefreiheit)

Hier hat die Bahn zwischenzeitlich die nächste Zahlungsvereinbarung vorgelegt. Die Gemeinde ist vom nächsten Planungsabschnitt mit 21.000,-- € betroffen. Davon trägt der Landkreis die Hälfte. Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass der Umbau des Bahnsteiges Roigheim im Zeitraum vom Juni 2025 bis

Mai 2026 erfolgen soll. Die Gesamtbaukosten werden auf 4,9 Mio. Euro netto (5,85 Mio. Euro brutto) kalkuliert.